

II- 503 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

Tel. (0 22 2) 66 15-0

GZ. 306.01.02/3-VI.1/87

DVR: 0000060

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates

Wien, am 9. April 1987

Parlament

1017 W i e n

131/AB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Freda BLAU-MEISSNER und Gen.
an den Bundesminister für Auswärtige Ange-
legenheiten betreffend Bedienstete im
Ministerbüro
(Nr. 112/J-NR/1987 vom 4. März 1987)

1987 -04- 29

zu 112/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Freda BLAU-MEISSNER
und Genossen haben am 4. März 1987 unter der Nr. 112/J an mich
eine schriftliche Anfrage betreffend Bedienstete im Minister-
büro gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1) Wieviele Mitarbeiter haben Sie im Ministerbüro
Ihres Ressorts ?

2) Wieviele davon unterliegen nicht dem Beamten-Dienst-
rechtsgesetz?

3) Wieviele Mitarbeiter haben Sie mit Sonderverträgen
angestellt?

4) Welche Sonderregelungen und Überstundenabgeltungen
haben die Mitarbeiter des Ministerbüros in Ihrem Ressort ?

5) Welche Sachaufwendungen und welche Personalkosten
fallen durch die Mitarbeiter des Ministerbüros in Ihrem Ressort
im Jahresdurchschnitt an ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

In meinem Ministerbüro (Kabinett) sind derzeit beschäftigt:

5 Beamte der Verwendungsgruppe A,

2 Beamte der Verwendungsgruppe P2 (Chauffeure),

4 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe c,

2 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe d,

./2

- 2 -

3 Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe e.

Zu 2:

Die neun Vertragsbediensteten unterliegen nicht dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, sondern dem Vertragsbedienstetengesetz.

Zu 3:

In meinem Kabinett stehen keine Mitarbeiter aufgrund von Sonderverträgen in Dienstverwendung.

Zu 4:

Die Mitarbeiter meines Kabinetts haben keine Sonderregelungen.

Leistungen von Überstunden werden gemäss den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 in der Form von Zeitausgleich, Pauschalierungen oder Einzelabgeltungen vergütet, wobei ich darauf hinweisen darf, dass infolge vor kurzem erfolgter personeller Veränderungen in meinem Kabinett das für die Zuerkennung von Pauschalierungen erforderliche Bemessungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Zu 5:

Der Sachaufwand für die Mitarbeiter meines Kabinetts bewegt sich in dem für die übrigen Bediensteten üblichen Rahmen für Raum, Heizung, Büroausstattung, Büromöbel etc. Die individuelle Berechnung dieser Kosten für das Kabinett wäre, wenn überhaupt, nur mit einem ausserordentlich hohen Arbeitsaufwand möglich.

Eine Berechnung des Jahresdurchschnittes der Personalkosten ist derzeit nicht möglich. Die Personalkosten (Bruttobezüge plus pauschalisierte Nebengebühren) betragen jedoch im April 1987 insgesamt S 305.110,--.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

